

Beschluss-Vorlage 2023/0047 zur Sitzung am 14.02.2023
des SOZIAL- UND JUGENDAUSSCHUSSES

TOP 3

öffentlich

Betreff: Einführung der offenen Ganztagschule in der Grundschule an der Kleinfeldstraße

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2023

im Investitions-HH

2023

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin StRin Filiz Gropper-Schäftner
wurde gehört X

hat zugestimmt X

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

An der Grundschule an der Kleinfeldstraße gibt es neben dem Hort bisher das Angebot der Mittagsbetreuung als ganztägige Förderung und Betreuung im Anschluss an den Vormittagsunterricht.

Für das kommende Schuljahr ist nun die Einführung der offenen Ganztagesklasse für die Jahrgangsstufen 1-4 geplant.

Die offene Ganztagschule ist ein freiwilliges schulisches Angebot der ganztägigen Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern.

Der Unterricht an offenen Ganztagschulen findet wie gewohnt überwiegend am Vormittag im Klassenverband statt. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, deren Eltern dies wünschen, besuchen dann nach dem stundenplanmäßigen Unterricht das Angebot der offenen Ganztagschule.

Die Betreuung gliedert sich in folgende Bereiche:

- Mittagsverpflegung
- Hausaufgabenbetreuung und Fördermaßnahmen

- Freizeitangebot mit sportlichen, musischen und gestalterischen Aktivitäten

Schulischer Wahlunterricht und Arbeitsgemeinschaften können für alle Schüler fortgeführt werden.

Offene Ganztagschulen bieten an mindestens vier der fünf Wochentage ab Unterrichtsende bis 16 Uhr verlässliche Bildungs- und Betreuungsangebote.

Die Eltern haben die Möglichkeit, ihre Kinder auch nur für bestimmte Tage anzumelden (Minimum: 2 Nachmittage). Um die Planbarkeit zu erleichtern, muss die Anmeldung verbindlich für ein ganzes Schuljahr folgen.

Die offene Ganztagschule ist eine schulische Veranstaltung ebenso wie der Klassenunterricht am Vormittag.

Der Ortsverband der Arbeiterwohlfahrt Germering e.V., der Träger der Mittagsbetreuung in der Grundschule an der Kleinfeldstraße ist, hat sich bereit erklärt, die Trägerschaft der offenen Ganztagschule zu übernehmen.

Die gleichzeitige Einrichtung von Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule und von Angeboten der Mittagsbetreuung an einem Schulstandort ist laut den Förderrichtlinien des Kultusministeriums ausgeschlossen.

Dies bedeutet, dass das Angebot der offenen Ganztagsklasse das Angebot der Mittagsbetreuung ersetzt. Für Kinder, die bisher die Mittagsbetreuung besucht haben, ändert sich organisatorisch nichts, da die Arbeiterwohlfahrt Germering auch in der offenen Ganztagschule eine Anschlussbetreuung für den Freitagnachmittag anbieten wird. Des Weiteren fallen, bis auf die optionale Anschlussbetreuung, keine Elterngebühren im Rahmen der offenen Ganztagschule an.

Der Bedarf für das kommende Schuljahr wird sich voraussichtlich wie folgt darstellen:

- 4 kurze OGS Gruppen
- 6 lange OGS Gruppen

Die Stadt Germering, als Sachaufwandsträger der Grundschule an der Kleinfeldstraße, hat einen kommunalen Mitfinanzierungsanteil von **6.012,- €** je Kurzgruppe bzw. **6.604,- €** je OGTS-Gruppe bis 16 Uhr zu leisten.

Dies würde Kosten in Höhe von **63.672,- €** entsprechen.

Die Arbeiterwohlfahrt erhält im Rahmen des Trägervertrages für die Mittagsbetreuung an den Germeringer Grundschulen einen pauschalen Zuschuss pro betreuten Kind. Da die Offene Ganztagschule die Mittagsbetreuung ersetzt, können die anfallenden Kosten kompensiert werden.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, der Einrichtung der offenen Ganztagschule an der Grundschule an der Kleinfeldstraße zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Jugendausschuss beschließt, der Einrichtung der offenen Ganztagschule an der Grundschule an der Kleinfeldstraße zuzustimmen.

Rattenberger, Martin

genehmigt OB